

Aufforderung zu Verhandlungen

Datum: 04. Oktober 2023

Verfahren Nr.: ESF-2023-III-MFG

Betr.: Miet- und Wartungsvertrag von Multifunktionssystemen inkl. Software

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren von mittelhohem Wert

Vergabemethode: Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis

Vertragsart: Direktvertrag

Vergabestelle: Europäische Schule Frankfurt (ESF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vergabestelle plant, den in der Betreffzeile genannten Auftrag zu vergeben. Die Auftragsunterlagen umfassen: dieses Aufforderungsschreiben und seine Anhänge, insbesondere die Auftragsbedingungen.

1. Einreichung von Angeboten

Wenn Sie an diesem Auftrag interessiert sind, werden Sie gebeten, uns ein Angebot in deutscher Sprache, der Arbeitssprache des öffentlichen Auftraggebers, gemäß den in den beigefügten Ausschreibungsunterlagen festgelegten Modalitäten zu unterbreiten.

1. Um die Sicherheit der elektronisch übermittelten Ausschreibungsunterlagen zu gewährleisten, müssen diese im PDF-Format übermittelt werden. Das finanzielle Angebot kann zusätzlich zum PDF-Format auch in den MS Office-Programmen Word- oder Excel-Format übermittelt werden.
2. Jedes Dokument muss entsprechend seinem Inhalt ordnungsgemäß benannt und mit Passwort verschlüsselt werden.

Das Angebot ist ausschließlich per E-Mail an

FRF-CALL-FOR-TENDERS@eursc.eu

zu senden.

Das Angebot muss spätestens am **Donnerstag, den 26. Oktober 2023 um 9:00 Uhr** (mitteleuropäische Zeit) eingehen.

Außerdem sind die Passwörter zu den verschlüsselten Dateien per Post in einem verschlossenen Umschlag an die oben genannte Adresse zu senden, und zwar ebenfalls bis spätestens

Donnerstag, den 26. Oktober 2023 um 9:00h (mitteleuropäische Zeit).

Auf dem Postumschlag muss deutlich die Ausschreibungsnummer **ESF-2023-III-MFG** angegeben sein.

Ein USB-Stick mit Angebots-Unterlagen einschließlich technischer Unterlagen, Kataloge etc. kann ebenfalls per Post zugesendet werden. Das Dateivolumen pro Email ist begrenzt.

Angebote, die nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote eingehen, werden abgelehnt. Ein per E-Mail eingegangenes Angebot gilt am Tag seiner Versendung als bei der Vergabestelle eingegangen, sofern es an die oben angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird. Der Absender muss einen Nachweis für das Datum der Absendung vorlegen können. Wenn der Absender einen Versand-Fehlerbericht erhält, muss er alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass der Auftraggeber das Angebot tatsächlich per E-Mail erhält.

Das Angebot muss:

- **in Übereinstimmung mit den Angaben in den beigefügten Ausschreibungsbedingungen erstellt werden**
- perfekt lesbar sein, um jeden Zweifel in Bezug auf Begriffe und Zahlen auszuräumen
- auf Euro lauten, einschließlich aller Kosten und Ausgaben und ohne Umsatzsteuer

Die Bieter müssen sicherstellen, dass die von ihnen eingereichten Angebote alle Informationen und Unterlagen enthalten, die die Vergabestelle zum Zeitpunkt der Einreichung verlangt, wie in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.

Die Kosten für die Erstellung und Einreichung von Angeboten gehen vollständig zu Lasten des Bieters und werden nicht erstattet.

2. Rechtliche Auswirkungen der Ausschreibung und der Einreichung eines Angebots/Teilnahmeantrags

Die vorliegende Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet den Auftraggeber in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

Die Vergabestelle kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Eine entsprechende Entscheidung wird begründet und den Bewerbern oder Bietern bekannt gegeben.

Die Gültigkeitsdauer des Angebots, während der der Bieter verpflichtet ist, alle Bedingungen einzuhalten, beträgt 90 Tage.

Die Einreichung eines Angebots setzt die Annahme aller in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen (sowohl der in dieser Ausschreibung als auch der Allgemeinen Bedingungen) und gegebenenfalls den Verzicht des Bieters auf seine eigenen Allgemeinen oder Besonderen Geschäftsbedingungen voraus. Sie verpflichtet den Bieter, die in den Ausschreibungsunterlagen (und gegebenenfalls den Verhandlungen) enthaltenen Dokumente während der Vertragsausführung einzuhalten, wenn er den Zuschlag erhält.

Die Kosten, die bei der Erstellung und Einreichung von Angeboten anfallen, werden vollständig vom Bieter getragen und von der Vergabestelle nicht erstattet.

3. Kontaktaufnahme während des Vergabeverfahrens

Während des gesamten Verfahrens sind Kontakte zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen zulässig. Sie dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

3.1 Einreichungsphase (vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote)

Auf Anfrage kann die Vergabestelle zusätzliche Informationen ausschließlich zum Zweck der Klärung der Ausschreibungsunterlagen bereitstellen.

Alle Anfragen nach zusätzlichen Informationen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an FRF-CALL-FOR-TENDERS@eursc.eu

zu richten.

Die Vergabestelle kann Interessenten von sich aus über Fehler, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder andere wesentliche Mängel in den Ausschreibungsunterlagen informieren.

3.2 Angebotseröffnung

Die Vergabestelle kann mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Angebote verhandeln, um sie an die Ausschreibungsunterlagen anzupassen und das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erhalten. Die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Kriterien sind nicht Gegenstand von Verhandlungen. Während der Verhandlungen wird die Gleichbehandlung aller Bieter sichergestellt. Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, nicht zu verhandeln und den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglich eingegangenen Angebote zu vergeben.

Sobald der Auftraggeber das Angebot eröffnet hat, geht das Dokument in den Besitz des Auftragnehmers über und wird vertraulich behandelt.

3.3 Bewertungsphase (nach Angebotseröffnung)

Lediglich in hinreichend begründeten Fällen werden die Bieter, die die Nachweise nicht eingereicht oder die in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen Erklärungen nicht abgegeben haben, von der Vergabestelle kontaktiert, um die fehlenden Informationen zu ergänzen oder die Nachweise zu klären.

Die Vergabestelle kann offensichtliche Schreibfehler im Angebot korrigieren, vorbehaltlich der Bestätigung der Korrektur durch den Bieter. Solche Informationen, Klarstellungen oder Bestätigungen dürfen keine wesentlichen Änderungen des Angebots bewirken.

3.4 Zuschlagskriterien

Die Bieter werden per E-Mail über das Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens informiert. Die Informationen werden an die im Angebot für den Bieter angegebene E-Mail-Adresse gesendet (federführender Partner im Falle eines gemeinsam abgegebenen Angebots). Für alle weiteren Mitteilungen an den Bieter verwendet die Vergabestelle dieselbe E-Mail-Adresse. Der Bieter ist

verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und sein E-Mail-Postfach regelmäßig zu überprüfen.

Datenschutz

Umfasst die Weiterverfolgung einer Antwort auf die Ausschreibung die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Name, Anschrift und Lebenslauf), so werden diese Daten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und unter Einhaltung der geltenden nationalen Rechtsvorschriften über den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden personenbezogene Daten ausschließlich zu Bewertungszwecken im Rahmen der Ausschreibung durch den Direktor der Europäischen Schule verarbeitet.

Rechtsmittel

Gegen den Zuschlagsentscheid kann bei den zuständigen nationalen Gerichten Berufung eingelegt werden. Anträge Ihrerseits und deren Beantwortung oder Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit bezwecken oder bewirken weder eine Aussetzung der Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs noch die Eröffnung einer neuen Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Wir bedanken uns im Vorfeld Ihrer Angebotsabgabe für die Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisches Dokument, auch ohne Unterschrift gültig)

Harald Krug
Stellvertretender Direktor Finanzen & Administration

Anhänge zur Ausschreibung:

- Anhang 1: Ausschreibungsbedingungen
- Anhang 2: Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Auswahlkriterien
- Anhang 3: Vertragsentwurf
- Anhang 4: Finanzangaben